

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. September 2012

Nr. 2012/1891

## Hägendorf: Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan (Aufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Aufhebung Gestaltungsplanpflicht Gebiet Zentrum Oberdorf)

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans (Aufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Aufhebung Gestaltungsplanpflicht Gebiet Zentrum Oberdorf) zur Genehmigung.

### 2. Erwägungen

Für das Gebiet Oberdorf wurde im Jahr 1983 der Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften genehmigt (RRB Nr. 2122 vom 12. Juli 1983). Der Perimeter umfasste zu dieser Zeit unter anderem das Pfarreiheim, die kath. Kirche, das Schulhaus sowie weitere Gebäude. Um eine Erweiterung des Pfarreiheimes sowie einen Neubau des Kindergartens realisieren zu können, wurde der Gestaltungsplan im Jahr 2000 geändert bzw. der Gestaltungsplanperimeter verkleinert (RRB Nr. 1310 vom 4. Juli 2000).

Im rechtskräftigen Gestaltungsplan ist u.a. auf der Nordseite des Schulgebäudes eine Pausenhalle vorgesehen. Zudem regelt dieser Plan die Strassenführung des Kirchweges und die Gestaltung des Pausenplatzes südlich des Schulhauses. Die Einwohnergemeinde Hägendorf beabsichtigt nun, eine Pausenhalle auf der Südseite des Schulhauses zu erstellen. Um dieses Projekt realisieren zu können, müsste der Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften wiederum geändert werden. Da dieser aber generell nicht mehr den heutigen Anforderungen und den bestehenden Gegebenheiten entspricht, wird er aufgehoben. Gleichzeitig wird für das Gebiet „Oberdorf“ die Gestaltungsplanpflicht aufgehoben.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 7. Mai 2012 bis zum 5. Juni 2012. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans (Aufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Aufhebung Gestaltungsplanpflicht Gebiet Zentrum Oberdorf) am 2. Juli 2012 beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

3.1 Die Änderung des Bauzonen- und Erschliessungsplans (Aufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Aufhebung Gestaltungsplan-

pflicht Gebiet Zentrum Oberdorf) der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'823.00, zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### Kostenrechnung

### Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'800.00	(KA 4210000/A 80533)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 4250015/A 45820)
	<u>Fr. 1'823.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
 Amt für Raumplanung (Bi/jb) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)  
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)  
 Amt für Verkehr und Tiefbau  
 Amt für Finanzen  
 Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)  
 Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40  
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten  
 Einwohnergemeinde Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf, mit 1 gen. Plan (später), mit  
 Rechnung **(Einschreiben)**  
 Bauverwaltung Hägendorf, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf  
 Planungs-, Umwelt- und Verkehrskommission, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf  
 Bau- und Werkkommission, Bachstrasse 11, 4614 Hägendorf  
 Frey+Gnehm Ingenieure AG, Leberngasse 1, Postfach, 4603 Olten  
 Staatskanzlei (Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Änderung Bauzonen- und Erschliessungsplan [Aufhebung Gestaltungsplan „Zentrum Oberdorf“ mit Sonderbauvorschriften und Aufhebung Gestaltungsplanpflicht Gebiet Zentrum Oberdorf])